

# **Trägerspezifische, innovative Projekte**

**im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes**

## **Qualitätsrahmen Förderrichtlinien**

Stand März 2021



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

# Inhalt

Einleitung .....	3
1. Qualitätsrahmen .....	4
1.1 Ziel des Projekts .....	4
1.1.1 Qualitätsverständnis .....	4
1.2 Thematische und inhaltliche Orientierung .....	5
1.2.1 Organisatorisch-strukturell orientierte Projekte .....	5
1.2.2 Personell orientierte Projekte .....	6
1.2.3 Inhaltlich orientierte Projekte .....	6
2. Projektstandorte, Projektzeitraum, Auswahl der Projekte .....	7
2.1 Standorte .....	7
2.2 Projektzeitraum .....	7
2.3 Auswahl der Projekte .....	7
3. Servicestelle .....	8
3.1 Antragswesen .....	8
3.2 Abrechnungsmodalitäten .....	8
3.3 Projektbegleitung .....	8
3.4 Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation .....	8
3.5 Öffentlichkeitsarbeit .....	8
4. Rechenschaftsbericht .....	8
5. Verwendungsnachweis der finanziellen Mittel .....	9
6. Förderrichtlinien .....	9
6.1. Fördermittel.....	9
6.2 Antragsverfahren .....	10
6.2.1 Erstbeantragung.....	11
6.2.2 Fortführung der Förderung .....	12
Kontakt .....	13

## Einleitung

Die flächendeckende, bedarfsgerechte Erfüllung des Rechtsanspruchs wird für die Landkreise, Kommunen und Träger in Baden-Württemberg zunehmend komplizierter zu bewerkstelligen. Früher einsetzende Bedarfe in der Kleinkindbetreuung in steigender Anzahl und der Wunsch nach umfassenderen Betreuungsumfängen treffen auf steigende Geburtenraten und kontinuierliche Zuzüge nach Baden-Württemberg aus dem Aus- und Inland.

Die real zur Verfügung stehenden Ressourcen, insbesondere bei Personal und Räumlichkeiten, können mit dem Bedarf nicht mehr Schritt halten. In einigen Regionen des Landes bestand bereits vor der Pandemie die Situation, dass die Kindertagesbetreuung nicht in gewünschtem Umfang zur Verfügung gestellt werden konnte. Schon für die nahe Zukunft wird erwartet, dass sich diese Entwicklung lokal weiter verstärken und in nahezu allen Teilen Baden-Württembergs auftreten wird.

Die Frühkindliche Bildung steht enormen Herausforderungen gegenüber. Diese Herausforderungen können als Chance wahrgenommen werden, die Strukturen des Systems, wo erforderlich, anzupassen und alternative innovative Lösungen zu entwickeln, welche die Qualität in der Kindertagesbetreuung dauerhaft für die Zukunft sichern.

Es ist daher unerlässlich, auf die Entwicklungen und Bedürfnisse einer sich ständig im Wandel befindenden Gesellschaft durch kontinuierliche Progression, insbesondere im Bereich der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, einzugehen. Qualität teilt sich in verschiedene Dimensionen (nach Tietze, W. / Viernickerl, S. / Anders. Y. u. a.) auf. Die *Strukturqualität*, die situationsunabhängige und zeitlich relativ stabile Rahmenbedingungen als Merkmal definiert, beispielsweise die Räumlichkeiten, Ausstattung oder den Personalschlüssel. Die *Prozessqualität*, welche umschreibend für die pädagogische Arbeit und ihre Nachhaltigkeit für die Kinder und deren Familien in den Einrichtungen steht. Die *Orientierungsqualität*, die das Bild vom Kind der pädagogischen Fachkräfte und daraus resultierenden Wert- und Normvorstellungen in den Mittelpunkt rückt.

Dabei bedingen sich die Dimensionen jeweils untereinander – nur als ganzheitlicher Prozess kann Qualität entwickelt werden.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit ist die Auseinandersetzung mit qualitätssichernden Merkmalen, die evaluiert und angepasst werden können, von großer Bedeutung. Nur so ist es möglich, bestehende Strukturen neu zu bewerten und auch zu verändern.

# 1. Qualitätsrahmen

Im Projektzeitraum werden an bis zu **50 Projektstandorten** in Baden-Württemberg innovative konzeptionelle Ideen entwickelt, die neuesten pädagogischen

Erkenntnissen entsprechen. Sie dienen der Unterstützung und Förderung

- der Organisationsentwicklung,
- der Personalentwicklung, -bindung und -gewinnung sowie
- der inhaltlichen Entwicklung.

## 1.1 Ziel des Projektes

Übergeordnetes Ziel ist die **Steigerung der Qualität** unter dem Aspekt der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung Baden-Württemberg.

Positive Ergebnisse aus diesen Projekten können damit zukunftsweisende Impulse für die Frühkindliche Bildung und Betreuung liefern.

### 1.1.1 Qualitätsverständnis

Qualität wird in diesem Kontext in verschiedenen Dimensionen unterteilt, welche in der Literatur vielfältig vertreten sind:

- Prozessqualität
- Strukturqualität
- Orientierungsqualität

Entscheidend ist die **Prozessqualität**, welche alles umschreibt, was in der Einrichtung an pädagogischer Arbeit im weiteren Sinne stattfindet.

Unter **Strukturqualität** werden situationsabhängige und zeitlich relativ stabile Rahmenbedingungen wie Größe und Organisation der Gruppe, Personalschlüssel, Ausbildung und berufliche Erfahrung des pädagogischen Personals sowie Räume und Ausstattung der Kindertageseinrichtung verstanden.

Die **Orientierungsqualität** bezieht sich auf pädagogische Vorstellungen, Werte und Überzeugungen der pädagogischen Fachkräfte als auch deren Bild vom Kind.

Die Zielsetzung der Projekte soll diese Dimensionen aufgreifen und dazu konkrete Entwicklungsaussagen machen.

## **1.2 Thematische und inhaltliche Orientierung**

Thematisch und inhaltlich orientieren sich die Projekte an den im Zwischenbericht von Bund und Ländern „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ (2016) benannten Handlungszielen.

Vor dem Hintergrund der Qualitätsentwicklung können die Projekte aus nachfolgenden Bereichen ausgewählt werden, diese einzeln oder verknüpft umfassen und um weitere Themen und Inhalte, die im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes möglich sind, ergänzt werden.

### **1.2.1 Organisatorisch-strukturell orientierte Projekte beispielsweise**

**Entwicklung und Umsetzung von neuen Raumkonzepten**, die Qualität der Räume, die Gestaltung der Räume oder die Ausstattung der Räume betreffend.

**Planung und Umsetzung (früh-) pädagogischer Innovationen** wie beispielsweise den landwirtschaftlichen Bereich einbeziehen als „Kindertageseinrichtung-Bauernhof“, wobei es um das Leben mit und Erleben von Tieren, den Nutzpflanzenanbau oder die Lebensmittelproduktion auf einem Bauernhof geht.

**Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte für eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** mit den Eltern.

**Institutionalisierung der Vernetzung und Kooperation im Sozialraum oder im Quartier durch feste Kooperationsprojekte** mit Vereinen, Musik- und Kunstschulen, Einrichtungen der darstellenden Künste.

**Entwicklung und Umsetzung von neuen, bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangeboten**, die die Gestaltung der Freizeit, flexible Angebote, zusätzliche Betreuungsangebote, die individuelle Förderung der Kita-Kinder, die Profilierung der Kita und die Weiterqualifizierung der pädagogischen Fachkräfte betreffen.

## 1.2.2 Personell orientierte Projekte

**Zusammenstellung und Einsatz multiprofessioneller Teams,** die in die Konzeption eingebunden sind und sowohl das Profil der Kita mitgestalten als auch die individuelle Förderung der Kinder und die transparente Elternarbeit unterstützen und fördern.

## 1.2.3 Inhaltlich orientierte Projekte

**Digitalisierung** der Einrichtungen bezüglich der Elternkommunikation (Kontakt über Kita-App), der Bedarfsplanung, der Platzvergabe und / oder der internen Einrichtungsorganisation.

**Stärkung der Medienkompetenzen** von Kindern und Personal, indem sich sowohl die Kita-Kinder als auch das pädagogische Personal intensiv mit den Möglichkeiten auseinandersetzen, ein Konzept erarbeiten und sowohl Medienbildung als auch -schutz verankern.

**Entwicklung und Umsetzung einer Konzeption zur Entwicklungsförderung der Kita-Kinder und deren Gesundheit** im Hinblick auf Resilienzförderung, Ernährungsbildung sowie Bewegungsförderung.

**Weitere innovative Ansätze,** die von den Projektbeteiligten in den drei Bereichen entwickelt werden und den Vorgaben des Gute-KiTa-Gesetzes und den Eckpunkten sowie Projektzielen entsprechen, können eingebracht werden.

## **2. Projektstandorte, Projektzeitraum, Auswahl der Projekte**

### **2.1 Standorte**

Für die „trägerspezifischen, innovativen Projekte“ sind 50 Standorte in Baden-Württemberg vorgesehen.

Projektstandorte können

- einzelne oder mehrere Kindertageseinrichtungen oder -einrichtungsverbände,
- begrenzt auf einen Träger oder trägerübergreifend,
- begrenzt auf eine Kommune oder interkommunal sein.

Dabei soll die unterschiedliche Trägerschaft und die Vielfalt der konzeptionellen Ausrichtungen Berücksichtigung finden.

### **2.2 Projektzeitraum**

Der Projektzeitraum umfasst zwei Jahre (01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022). Abschluss. Die ausgeschriebenen Leistungen der Servicestelle des „Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt“ (DLR) sind bis 31.03.2023 zu erbringen.

Die Vergabe der Projekte erfolgt über ein Interessensbekundungsverfahren.

Der Projektverlauf ist modular aufgebaut. Meilensteine könnten in einem ersten Schritt die Erstellung der Konzeption und in einem zweiten Schritt die Umsetzung der Maßnahmen sein. Anhand von Zwischenergebnissen wird überprüft, ob die benannten Meilensteine im Projekt erreicht wurden. Davon wird die weitere Förderung abhängig gemacht. Zudem ist eine Evaluation der Projekte denkbar, so dass eine Übertragbarkeit möglich sein kann.

### **2.3 Auswahl der Projekte**

Die letztliche Entscheidung über Projekte, die gefördert werden, obliegt dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, da sowohl eine rechtliche Prüfung als auch eine Prüfung hinsichtlich der Vorgaben des Gute-KiTa-Gesetzes erfolgen muss. Zur Auswahl der zu fördernden Projekte werden Vertreter der kommunalen Landesverbände, der kirchlichen Trägerverbände, der freien Träger und des KVJS - Landesjugendamtes in die Prüfkommision beratend und prüfend einbezogen.

Bei der Erarbeitung der Konzeption wurden bereits Vertreter der AG Frühkindliche Bildung einbezogen (Gemeindetag BW, Städtetag BW, Paritätischer Landesverband BW, Evangelischer LV Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg, KVJS).

### **3. Servicestelle des „Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt“ (DLR)**

Das DLR übernimmt das Projektmanagement und richtet eine Servicestelle ein. Folgende Aufgabenfelder werden von der Servicestelle übernommen:

#### **3.1 Antragswesen**

- Die Ausschreibung übernehmen.
- Ein Antragsformular erstellen.
- Eine erste Antragsprüfung durchführen.
- Eine Entscheidungsvorlage für das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erstellen.
- Einen Vertrag / eine Vereinbarung ausfertigen.
- Einen Rechenschaftsbericht (Zwischenbericht / Endbericht) einfordern und auswerten.

#### **3.2 Abrechnungsmodalitäten**

- Vorbereitung des Auszahlungsmodus
- Auszahlung der Projektgelder
- Überprüfung der Verwendung der Projektmittel
- Zusammenstellung der Gesamtfinanzmittel pro Kalenderjahr über alle Projekte hinweg

#### **3.3 Projektbegleitung**

- Das Projektmanagement der Einzelprojekte vor Ort wird durch ein multiprofessionelles Team bezüglich der individuellen Entwicklung und Bedarfe unterstützt.
- Die inhaltliche und strukturell enge Begleitung der Projekte berücksichtigt den konkreten Arbeitsstand. Durch die individuelle Analyse des jeweiligen Modellstandorts werden die weiteren Schritte und Meilensteine konkretisiert.
- Die Durchführung von Informationsveranstaltungen (in Präsenz oder Onlineformat) ermöglicht die Bildung von Synergien und Netzwerken, fördert Transparenz, Austausch und Weiterentwicklung. Externe Impulsgeber gehen auf die unterschiedlichen Thematiken ein und geben Input.

#### **3.4 Evaluation**

Es werden quantitative und qualitative Daten - insbesondere in Bezug auf einen Entwicklungsfortschritt - erfasst und ausgewertet für den Rechenschaftsbericht an den Auftraggeber, die zukünftige Nutzung zur Weiterentwicklung im frühkindlichen Be-



reich sowie das Monitoring des Bundes zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des sogenannten „Gute-Kita-Gesetzes“. Die Ausrichtung an den für das Monitoring des Bundes im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ findet in Bezug auf die Indikatoren und Kennzahlen dabei Berücksichtigung.

### **3.5 Öffentlichkeitsarbeit**

- Die Einzelprojekte schriftlich aufarbeiten und dokumentieren.
- Das Gesamtvorhaben öffentlich machen. Die Programmseite [www.kindergarten-bw.de/FrueheBildung/Gute-Kita-Gesetz](http://www.kindergarten-bw.de/FrueheBildung/Gute-Kita-Gesetz) wird um den Bereich „Trägerspezifische innovative Projekte“ ergänzt und informiert über die Projekte. Angedacht ist zudem ein Programm-Newsletter mit allen relevanten Informationen.
- Gewonnene Erkenntnisse werden darüber hinaus veröffentlicht (Berichtspflicht).

## **4. Rechenschaftsbericht**

Ein Rechenschaftsbericht bzw. ein Zwischenbericht ist für jedes Projekt zu erstellen.

## **5. Verwendungsnachweis der finanziellen Mittel**

Gefördert werden Kosten für Sachmittel und das Projektmanagement für Projekte aus einem der benannten Bereiche, jedoch keine baulichen Maßnahmen.

Die Nachweise für die zu beantragenden Sachmittel sind bei der Antragstellung aufzuführen.

## **6. Förderrichtlinien**

### **6.1 Fördermittel**

Die Träger, die ein Projekt beantragen und umsetzen möchten, werden mit Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz des Bundes gefördert. Mit diesen Fördermitteln werden personelle Ressourcen, notwendige Fortbildungsmaßnahmen sowie Sachmittel bezuschusst.

Die Förderdauer ist auf insgesamt zwei Jahre (2021 und 2022) pro Projekt ausgelegt und umfasst eine Anschubförderung in Höhe von jährlich bis zu 400.000 Euro brutto. Die Bagatellgrenze beträgt mindestens 150.000 Euro brutto.

Die langfristige finanzielle und personelle Verantwortung obliegt dem Träger.

### Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- a) Personal, das zur Umsetzung des jeweiligen Projektes zusätzlich erforderlich ist und explizit beiträgt, beispielsweise zur Umsetzung von pädagogischen oder organisatorischen/ inhaltlichen Prozessen (Fachberatung explizit für das Projekt, Projektmanager (Fachberatung explizit für das Projekt, Projektmanager. Personalkosten einer Projektmanagerin / eines Projektmanagers in Höhe von bis zu 100.000 Euro brutto).
- Für die Umsetzung des Projektes ist keine Aufstockung des vorhandenen Personals in deren originären Aufgabengebieten vorgesehen.
  - Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur inhaltlichen Ausgestaltung, die sich auf einen thematischen Schwerpunkt vor Ort beziehen.
  - erforderliche Sachmittel, wie die Anschaffung von Möbeln, Gegenständen, Materialien u. a. zur Umsetzung von neuen Raumkonzepten. Ausgestaltung von Projektinhalten und die sich daraus ergebenden weiteren Bedarfe
  - Anschaffungen zur Gestaltung des Außenbereichs, die sich auf die pädagogische Innovation des jeweiligen Projektes beziehen.

Die Förderung umfasst keine baulichen Maßnahmen.

## **6.2 Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Die Servicestelle des DLR wird vom Land mit der Durchführung des Zuwendungsverfahrens beauftragt. Die Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag im Rahmen der verfügbaren Mittel von der Servicestelle in Absprache mit dem Kultusministerium gewährt.

Die Auswahl der bis zu 50 neuen Projektstandorte, die ins Förderprogramm aufgenommen werden, wird nach landesweit einheitlichen Kriterien durchgeführt:

- Infrastrukturelle Voraussetzungen
- Aussagekräftige Bedarfsanalyse für den Sozialraum
- Ziele und Maßnahmen der geplanten Weiterentwicklung zur Nachhaltigkeit

Zusätzlich wird die Vielfalt der bestehenden Träger berücksichtigt sowie auf eine ausgewogene Proportion zwischen städtischen und ländlichen Einrich-

tungen und eine gerechte Aufteilung zwischen den Regierungspräsidien geachtet.

Das Kultusministerium trifft im Falle einer Anzahl von Anträgen, die den Rahmen der verfügbaren Fördermittel in einem Haushaltsjahr überschreitet, eine Auswahl unter den Antragstellern, die die Auswahl- und die zusätzlichen Kriterien erfüllen, nach der Reihenfolge des Antrageseingangs.

Für die Beantragung der Förderung bzw. für deren Fortführung sind folgende Schritte zu beachten:

Zeiträume der Förderung:

- a) Erstantrag im Zeitraum April 2021 bis xxx 2021.
- b) Fortführung nach Prüfung des Rechenschaftsberichts, welcher im Zeitraum Dezember 2021 bis Januar 2022 vorzulegen ist.

### **6.2.1 Erstbeantragung**

- Zuständig für die Entscheidung über die Erstbeantragung ist die durch das Kultusministerium eingesetzte Servicestelle.
- Die erforderlichen Formulare für die Antragstellung sowie der Qualitätsrahmen und die Förderrichtlinien sind auf der Internetseite des DLR eingestellt.
- Der Antrag ist vom Träger oder Trägerverband der Kindertageseinrichtung bis xxx 2021 zu stellen. Voraussetzungen sind eine Bedarfsanalyse und die daraus resultierenden Meilensteine und Ziele.
- Förderfähig sind ausschließlich Kindertageseinrichtungen mit einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Nicht förderfähig sind andere Einrichtungen wie z.B. Familien-, Mütter- und Nachbarschaftszentren sowie Mehrgenerationenhäuser.
- Anträge können nur von Einrichtungen gestellt werden, die für die Maßnahme "Trägerspezifische, innovative Projekte" keine Zuwendungen aus anderen Programmen des Landes Baden-Württemberg beantragen werden, beantragt haben oder bewilligt bekamen.
- Der Antrag muss bei der Servicestelle in Schriftform mit Stempel des Trägers bis zum xxx eingereicht werden. Diese prüft den Antrag. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch das Kultusministerium. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Antrag durch die Servicestelle verbescheidet und der Zuschuss gewährt.

- Die Bewilligung erfolgt mit der Maßgabe, dass alle vom Zuwendungsempfänger im Antrag gemachten, förderrelevanten Angaben und Zusicherungen zutreffen und eingehalten werden.
- Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Die nicht durch den Zuschuss gedeckten Ausgaben sind vom Zuwendungsempfänger zu tragen.
- Für die Verfahren der Auszahlung, Verwendungsprüfung und Rückforderung ist die Servicestelle zuständig.
- Der Sachstandsbericht zum Förderjahr 2021 ist bis zum 01.02.2022 in Schriftform mit Stempel des Trägers beim Kultusministerium einzureichen. Die im Sachstandsbericht nachgewiesene Qualität der Arbeit und der weiterführenden Ziele und Maßnahmen ist maßgeblich für die Bewilligung der Fördergelder und die Fortführung der Förderung.
- Der Verwendungsnachweis zum Förderjahr 2021 ist bis spätestens 31.03.2022 zu erstellen und der Servicestelle vorzulegen.

Die Projektleitung des DLR wird noch benannt.

### **6.2.2 Fortführung der Förderung**

- Zuständig für Entscheidung über die Anträge zur Fortführung der Förderung ist das Kultusministerium.
- Unter xxx sind die erforderlichen Formulare für die Antragstellung sowie der Qualitätsrahmen und die Förderrichtlinien eingestellt.
- Förderfähig sind Kindertageseinrichtungen mit Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.
- Anträge können nur für Einrichtungen gestellt werden, die keine Zuwendungen aus anderen Programmen mit gleicher thematischer Ausrichtung wie das jeweilige trägerspezifische Projekt des Landes Baden-Württemberg beantragen werden oder beantragt haben bzw. bewilligt bekamen.
- Der Antrag muss bei der Servicestelle in Schriftform mit Stempel des Trägers bis zum xxx eingereicht werden. Diese prüft den Antrag. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Antrag durch das Kultusministerium verbescheidet.
- Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass alle vom Zuwendungsempfänger im Antrag gemachten, förderrelevanten Angaben und Zusicherungen zutreffen und eingehalten werden.

- Der Zuschuss wird unter der Bedingung gewährt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Die nicht durch den Zuschuss gedeckten Ausgaben sind vom Zuwendungsempfänger zu tragen.
- Für die Verfahren der Auszahlung, Verwendungsprüfung und Rückforderung ist die Servicestelle zuständig.
- Der Sachstandsbericht zum Förderjahr 2021 ist bis zum 01.02.2022 in Schriftform mit Stempel des Trägers einzureichen. Die im Sachstandsbericht nachgewiesene Qualität der Arbeit ist maßgeblich für die Bewilligung der Fördergelder und die Fortführung der Förderung.
- Der Verwendungsnachweis zum Förderjahr 2021 ist bis spätestens 30.06.2022 zu erstellen und an die Adresse der Servicestelle zu senden.

## **Kontakt**

Für die Feststellung der Förderfähigkeit, die Prüfung des Sachstandsberichtes sowie für alle Fragen rund um das Förderprogramm „Trägerspezifische innovative Projekte“ ist das Kultusministerium, Referat 32, zuständig.

Ansprechpartnerin ist: Frau Mira Thaker